

## **Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) Des Vereins Furka-Bergstrecke, Sektion Aargau (VFBAG)**

### **1. Gegenstand der AVRB**

- 1.1 Die vorliegenden AVRB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Verein Furka-Bergstrecke, Sektion Aargau, nachfolgend **VFBAG** genannt für von VFBAG veranstaltete Reisearrangements.

### **2. Abschluss des Vertrages und Leistungen**

- 2.1 Der Vertrag mit dem Verein Furka Bergstrecke, Sektion Aargau, kommt zustande, sobald die Buchung des Kunden vom Reisedienst VFBAG entgegengenommen und bestätigt wurde. Ab diesem Zeitpunkt gelten die vorliegenden AVRB.
- 2.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche des Kunden werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie vom VFBAG ausdrücklich akzeptiert und bestätigt worden sind.

### **3. Spezielle Reisebedingungen**

- 3.1 Witterungsbedingte Anpassungen und kleine Programm- oder Routenänderungen bleiben vorbehalten.
- 3.2 Tiere werden keine befördert.
- 3.3 Die Reisen werden ohne Sitzplatzreservierungen durchgeführt. Aus gesundheitlichen Gründen können Sitzplätze angefragt, aber nicht garantiert werden.

### **4. Preise, Zahlungsbedingungen und Gebühren**

#### **4.1 Vom VFBAG ausgeschriebene Reisen**

- 4.1.1 Die Preise für vom VFBAG ausgeschriebene Reisen sind aus den Ausschreibungen ersichtlich. Sie verstehen sich, sofern nicht etwas anderes erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken.
- 4.1.2 Der Kunde erhält nach Anmeldung zur Reise eine Rechnung, die bis 15 Tage vor dem Abreisetag zu begleichen ist.
- 4.1.3 Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist VFBAG berechtigt, die Reiseleistung zu verweigern und nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist die Annullationskosten nach Ziffer 5 zu verlangen.

#### **4.2 Für individuelle Gruppen arrangierte Reisen**

- 4.2.1 Die Preise für individuelle Reisegruppen werden zwischen dem Kunden und der Reiseleitung des VFBAG vereinbart.
- 4.2.2 Für Preisänderungen ist Ziffer 7 massgebend.
- 4.2.3 Bei Vertragsabschluss sind sofern nicht anders vereinbart 50% des vereinbarten Preises als Anzahlung zu leisten.
- 4.2.4 Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 15 Tage vor Abreise zu bezahlen.
- 4.2.5 Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung ist VFBAG berechtigt, die Reiseleistung zu verweigern und nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist die Annullationskosten nach Ziffer 5 zu verlangen.

### **5. Änderungen, Annullation und Nichtantritt der Reise durch den Kunden**

- 5.1 Änderungen oder Annullation der gebuchten Leistungen durch den Kunden sind dem Reisedienst VFBAG frühestmöglich persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

- 5.2 Bei Annullation der Reise werden folgende Kosten erhoben:

- 5.2.1 Annullationskosten für Gruppen
- |       |                      |                  |
|-------|----------------------|------------------|
| 31-16 | Tage vor Reisebeginn | 30% des Preises  |
| 15-09 | Tage vor Reisebeginn | 50% des Preises  |
| 08-02 | Tage vor Reisebeginn | 80% des Preises  |
| 01-00 | Tage vor Reisebeginn | 100% des Preises |
- 5.2.2 Annullationskosten für Einzelreisende
- |       |                      |                  |
|-------|----------------------|------------------|
| 15-08 | Tage vor Reisebeginn | 40% des Preises  |
| 07-02 | Tage vor Reisebeginn | 60% des Preises  |
| 01-00 | Tage vor Reisebeginn | 100% des Preises |

- Annulationen aus belegten, gesundheitlichen Gründen werden separat behandelt.
- 5.3 Es gilt die Kenntnissnahme des Eintreffens der Annulation durch den Reisedienst VFBAG während den Geschäftszeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Tritt der Kunde die Reise ohne gültige Mitteilung nicht an, ist der gesamte Preis geschuldet.
- 6. Ersatzreisende**
- 6.1 Annulliert der Kunde die Reise, ist er berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen. Der Ersatzreisende muss bereit und in der Lage sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten.
- 6.2 Für den gesamten Preis haften der Kunde und der Ersatzreisende solidarisch.
- 7. Änderung der Vertragsleistung durch den VFBAG**
- 7.1 Der VFBAG behält sich - auch im Interesse des Kunden - das Recht vor, aus wichtigen Gründen vertraglich vereinbarte Leistungen vor Reisebeginn zu ändern. Der VFBAG bemüht sich, dem Kunden gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und informiert ihn über die Auswirkungen auf den Preis. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 8. Annulation der Reise durch den VFBAG**
- 8.1 Gibt der Kunde dazu berechtigten Anlass, kann der VFBAG vom Vertrag zurücktreten und die Annulationskosten gemäss Ziffer 4 sowie Ersatz für allfälligen Schaden geltend machen.
- 8.2 Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der VFBAG die Reise bis 30 Tage vor der Abreise bzw. bis Anmeldeschluss absagen, sofern nichts anderes in der Auftragsbestätigung vermerkt ist. Dasselbe kann infolge höherer Gewalt, Streiks, Natureinwirkungen, technischer Probleme oder behördlicher Massnahmen geschehen. Der VFBAG ist auch berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. In all diesen Fällen bietet der VFBAG dem Kunden eine Ersatzreise an. Ist diese billiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz zurückerstattet. Verzichtet der Kunde auf das Ersatzangebot, so erhält er den bereits bezahlten Preis vollumfänglich zurück. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 9. Abbruch der Reise durch den Kunden**
- 9.1 Bricht der Kunde die Reise vorzeitig ab, kann ihm der Preis nicht zurückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden erstattet, sofern sie dem VFBAG nicht belastet werden.
- 10. Haftung**
- 10.1 Der VFBAG haftet im Rahmen der Art. 14 ff. des Pauschalreisegesetzes für sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen.
- 10.2 Der VFBAG haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Wertgegenständen, Bargeld, Checks und Kreditkarten oder deren Missbrauch.
- 10.3 Für Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung des VFBAG auf maximal den zweifachen Preis der Vertragsleistungen beschränkt, sofern der VFBAG den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Die Haftung erfasst nur den unmittelbaren Schaden.
- 10.4 Für allenfalls durch Funkenwurf entstandene Sengschäden wird nicht gehaftet.
- 10.5 In keinem Fall haftet der VFBAG für höhere Gewalt, Streiks, Unruhen, kriegerische oder terroristische Ereignisse oder behördliche Massnahmen aller Art.
- 11. Beanstandung**
- Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet der Kunde einen Schaden, so ist der Kunde verpflichtet, bei der VFBAG Reiseleitung oder dem Leistungsträger **unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden** und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.
- 12. Ombudsmann**
- Vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Verein Furka Bergstrecke, Sektion Aargau, sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsmann der Reisebranche gelangen. Dieser ist bestrebt, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8800 Thalwil.
- 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
- 13.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
- 13.2 Gerichtsstand für Klagen gegen den Verein Furka Bergstrecke, Sektion Aargau, ist Aarau.